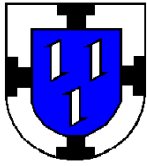


**Stadtfeuerwehrverband  
Bottrop e.V.**



**Der Vorsitzende**

## **Richtlinien**

### **Traueranlässe der Feuerwehr der Stadt Bottrop**

Die Teilnahme der Feuerwehr der Stadt Bottrop an der Beisetzung für ein verstorbenes Mitglied der Feuerwehr Bottrop ist eine selbstverständliche Pflicht der Kameradschaft.  
Durch die Teilnahme der Feuerwehr wird dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen.

#### **1. Allgemeines**

##### **1.1 Vorbereitungen**

Der zuständige Einheitsführer oder sein Vertreter wird zunächst den Hinterbliebenen die Anteilnahme der Feuerwehr der Stadt Bottrop ausdrücken sowie Form und Ablauf der Beisetzung und die Beteiligung der Feuerwehr der Stadt Bottrop daran klären.

Zu klären sind:

- Stellen von Sarg-/Urnenträgern durch die Feuerwehr
- Stellen von Fahnen- und Axträgern
- Stellen von Fackelträgern durch die Feuerwehr
- Verhalten in der Kirche/Trauerhalle Absprache mit dem Geistlichen
- Ansprache in der Kirche/Trauerhalle
- Aufstellungsmöglichkeiten
  - vor der Kirche/Trauerhalle
  - auf dem Friedhof
  - am Grabe
- Absprachen über die Wegverhältnisse zur Grabstelle
- Ansprache vor dem offenen Grabe/vor der Steele
- Beteiligung der Feuerwehr der Stadt Bottrop am Trauerkaffee

## **1.2 Teilnahme**

Die Teilnahme der Feuerwehr der Stadt Bottrop (Ehrenzug) erfolgt gemäß Punkt 2. Trauerfeier entweder

- durch die Abordnungen der Einheiten der Feuerwehr der Stadt Bottrop
- ausschließlich durch eine Abordnung der Einheit selbst
- mit Begleitung des Musik- bzw. Spielmanszuges nach Absprache

## **1.3 Benachrichtigung**

Die jeweilige Einheit benachrichtigt im Trauerfall umgehend den Vorsitzenden des Stadtfeuerwehrverbandes oder den jeweiligen V.i.A. mit Unterstützung des Geschäftszimmers des Amtes 37. Diese veranlassen, dass die Kameraden der Feuerwehr der Stadt Bottrop gemäß Punkt 1.2 Teilnahme informiert werden.

Soweit die Teilnahme ausschließlich durch eine Abordnung der Einheit selbst erfolgt, ist die Benachrichtigung der Kameraden durch den Einheitsführer durchzuführen.

## **1.4 Bekleidung**

Die Teilnehmer an der Beisetzung tragen als Bekleidung die Dienstkleidung der Feuerwehr mit weißem Hemd, Binder und Schirmmütze, der Witterung angepasst (Fleecejacke/Pullover). Die Fahnenabordnung(en) die dazugehörige Ausrüstung.

Auf das Tragen von HUPF-Kleidung (schwer) ist zu verzichten. Die Überjacke kann auf Anordnung des Ehrenzugführers als Wetterschutz verwendet werden.

Auf ordentliche und einheitliche Bekleidung ist größter Wert zu legen. Trauerflore werden nur an mitgeführten Fahnen angelegt.

Trauerflore an Fahrzeugen wird ausschließlich angeordnet durch die Amtsleitung bzw. übergeordnete Behörden.

## **1.5 Ehrenzug und Gruß**

Die geschlossen angetretene Feuerwehr wird je nach Örtlichkeit entsprechende Aufstellung nehmen:

- nach der Totenmesse auf dem Fußweg von der Kirche zum Friedhof
- auf dem Friedhof im Bereich der Totenhalle
- an der Grabstätte

Hierzu ist ein Ehrenzugführer vorab festzulegen, dieser koordiniert die Aufstellung des Ehrenzuges (siehe Punkt 2.4).

Die Aufstellung erfolgt je nach Anzahl der Teilnehmer in Zweier-/Dreierreihen. Bei einer nicht passenden Anzahl bleibt die mittlere Position in der Reihe unbesetzt.

Sollten unterschiedliche Uniformen getragen werden, so sollten diese im Ehrenzug sortiert angeordnet sein.

Der Ehrenzug grüßt auf das entsprechende Kommando gemäß Punkt 2.3 Ehrenbezeugung durch Stillstehen und Blickwendung. Der Ehrenzugführer grüßt durch Handanlegen an die Mütze.

## **1.6 Sargträger**

Als Sarg-/Urnenträger sind Feuerwehrmänner von möglichst gleicher Größe auszuwählen. Sie müssen vorher über das richtige und zweckmäßige Aufnehmen und Tragen des Sarges/der Urne, über das Aufsetzen des Sarges/der Urne auf dem Bestattungswagen und das Absetzen über der Gruft bzw. in der Steele sowie über das Absetzen in der Gruft bzw. das Einsetzen in der Steele genau unterrichtet werden.

## **2. Trauerfeier**

### **2.1 Nachruf für den verstorbenen Kameraden**

Nach vorheriger Absprache mit den Angehörigen des Verstorbenen wird ggfs. ein kurzer Nachruf für den verstorbenen Kameraden gehalten. Es ist der Ort (Kirche/Trauerhalle/Grabstätte) zu klären. Hierbei soll in schlichten, ehrenden Worten Leben und Werk des Verstorbenen als Feuerwehrmann aufgezeigt werden.

Wer den Nachruf spricht, wird zwischen dem Leiter der Feuerwehr, dem Vorsitzenden des Stadtfeuerwehrverbandes und dem Einheitsführer abgesprochen.

### **2.2 Ehrenbezeugung**

Die Örtlichkeiten sind zu beachten. Die Ehrenbezeugung kann wie folgt durchgeführt werden:

Nach Beendigung der Trauerfeier tragen die Sargträger den Sarg hinaus. Hinter dem Sarg folgen die nächsten Angehörigen des Verstorbenen.

Der Ehrenzugführer gibt das Kommando:

Ehrenzug - Stillgestanden! Augen rechts bzw. die Augen links.

Wenn der Sarg auf der Lafette des Bestattungswagens steht, beendet der Ehrenzugführer mit dem Kommando: Augen geradeaus, rechts bzw. links um! diese Ehrenbezeugung.

### **2.3 Abmarsch zum Grab**

Der Ehrenzug stellt sich in der Reihenfolge:

- Musik- bzw. Spielmannszug
- Fahnenträger
- Kranzträger
- zuständige Einheitsführer und ggf. Vertreter des Stadtfeuerwehrverbandes
- Ehrenzugführer
- alle anderen des Ehrenzuges

an die Spitze des Trauerzuges, vor dem Sarg/der Urne, falls vorhanden auch vor dem Kreuz und Leuchter auf.

Die Fackelträger flankieren den Sarg (6 FM (SB))/die Urne (2 FM (SB)).

Hinter dem Sarg/der Urne folgen die nächsten Angehörigen, danach die übrige Trauergemeinde.

## **2.4 Marsch**

Bei einer Begleitung durch den Musik- bzw. Spielmannszug erfolgt ein Trommelwirbel. Der Marsch beginnt durch Abstimmung zwischen dem Ehrenzugführer und dem Stabführer Musik-/Spielmannszug. Auf einen Gleichschritt im langsamen Tempo des Trauermarsches auf Abstand zum Vordermann und Seitenrichtung in der geschlossenen Formation ist zu achten.

## **2.5 Aufstellung am Grab**

Die Aufstellung der Fahnenträger, Fackelträger, Kranzträger sowie des Ehrenzuges muss jeweils den örtlichen Möglichkeiten angepasst werden. Sie muss aber vorher festgelegt sein.

Der Musik- bzw. Spielmannszug nimmt nach Möglichkeit hinter dem Grab Aufstellung.

Der Ehrenzugführer koordiniert durch entsprechende Befehle das Aufstellen.

## **2.6 Absenken des Sarges/der Urne**

Beim Absenken des Sarges/der Urne grüßt nur der Ehrenzugführer durch Handanlegen an die Schirmmütze und der Ehrenzug durch Stillstehen und Blickwendung. Die Fahnen werden gesenkt.

## **2.7 Ansprachen am Grabe**

Sofern ein Nachruf gesprochen wurde, erübrigen sich weitere Ansprachen am Grabe/an der Steele.

## **2.8 Kranzniederlegung**

Der Leiter der Feuerwehr und der Vorsitzender des Stadtfeuerwehrverbandes oder V.i.A./bzw. ein vorab bestimmter Vertreter tritt, mit dem Einheitsführer/Vertreter, an das Grab, richtet die Schleifen am Kranz, grüßt, verharrt eine Weile still vor dem Grabe, grüßt wieder und tritt dann beiseite.

Anschließend tritt die Fahne der Einheit bzw. falls nicht vorhanden die Fahne des Stadtfeuerwehrverbandes vor und wird über dem Grab abgesenkt.

## **2.9 Reihenfolge**

Die Reihenfolge für Kranzniederlegungen ist vorher genau abzusprechen.

Staatliche und kommunale Vertreter haben gewöhnlich den Vorrang.

Es wird in der Reihenfolge

- Stadtfeuerwehrverband
- Einheit

der Kranz niedergelegt.

### **3. Abrücken**

Nach Beendigung der Beisetzung verlassen der Ehrenzug mit dem Musik- bzw. Spielmannszug geschlossen den Friedhof. Das Kommando zum Abrücken gibt der Ehrenzugführer.

### **4. Inkrafttreten**

Die Richtlinie für Traueranlässe des Stadtfeuerwehrverbandes der Stadt Bottrop tritt mit Wirkung vom 14.06.2019 in Kraft.

Bottrop, den \_\_\_\_\_

(Heimann)  
Leiter der Feuerwehr